

## Starkes Signal



*Das Bundeskabinett hat kurz vor Jahresende beschlossen, die Meisterpflicht für zwölf Handwerke wieder einzuführen. Damit sollen die Qualität und die Qualifikation im Handwerk gestärkt und die Strukturentwicklung und dessen Zukunft nachhaltig gesichert werden. Zu denjenigen Handwerken, die nun wieder zulassungspflichtig geworden sind, gehört unter anderem auch ein Berufsbild aus den SHK-Gewerken – das des Behälter- und Apparatebauers. Die Rückkehr der zwölf Gewerke aus der Anlage B1 in die Anlage A der Handwerksordnung war ein langer Prozess. Nachdem 2004 die damalige rot-grüne Bundesregierung im Zuge der Hartz-Reformen eine Deregulierung von 53 Handwerksberufen beschlossen hatte, in denen die Meisterpflicht komplett entfiel, wird nun die Abschaffung der Meisterpflicht in den zwölf Gewerken nach dem Willen der Großen Koalition wieder rückgängig gemacht. Die Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ hatte dafür letztlich triftige Gründe geltend gemacht: Ein Handwerk unterliegt der Meisterpflicht zum einen dann, wenn es sich um eine gefahrgeneigte Tätigkeit handelt und eine Reglementierung zum Schutz von Leben und Gesundheit erforderlich ist. Zum anderen rechtfertigt die Wahrung des materiellen und immateriellen Kulturerbes eine Reglementierung. Sowohl die „Gefahrgeneigtheit“ als auch der „Kulturgüterschutz“ waren hier ausschlaggebend.*

*Der ZVSHK und die SHK-Landesverbände können diese Entwicklung bei den Behälter- und Apparatebauern als Erfolg ihrer verbandspolitischen Bemühungen verbuchen. „Das fraktionsübergreifende Bekenntnis zum Meisterbrief ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der Branche und die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft. Diesen Weg politisch weiter zu verfolgen und die berufliche Weiterbildung im Handwerk nun auch vergleichbar zu fördern wie ein Studium, ist nur konsequent“, kommentiert Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. Zur Unterstützung der Initiative der Bundesregierung habe der ZVSHK mehrere Expertisen und umfassende Stellungnahmen gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium abgegeben. Zudem standen der Bundesfachgruppenleiter der Behälter- und Apparatebauer, Thomas Kliewe und der technische Geschäftsführer des ZVSHK, Andreas Müller den Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums in der finalen Anhörung Rede und Antwort.*

*Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier steht hinter der Entscheidung: „Die rund eine Million Betriebe des Handwerks sind eine tragende Säule des Mittelstands. Das Handwerk ist innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unternehmen neue Märkte. Dies muss durch einen sachgerechten Ordnungsrahmen begleitet und zukunftsfest gemacht werden. Der Qualitätsstandard ‚Meister‘ steht im deutschen Handwerk für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft. Die Meisterpflicht macht Handwerksberufe zudem attraktiv für junge Menschen und ist die Voraussetzung für duale Ausbildungsleistung und Nachwuchsförderung.“ Alles in allem ist dies ein wichtiges Signal für das deutsche Handwerk und somit ein guter Start in das Handwerksjahr 2020!*

*Freundlichst Ihre*

Manja Dietz